

Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgegebenen Ausnahmefälle, in denen ein gewalttätiges Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll.

Wenn das antritt, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel eine Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit von Repressalien wegen Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen.

Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Konstruktion der

Garantie für die abzuschließenden Schiedsverträge führen könnte. Ein Eingreifen der Garantien würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht, nach freiem einseitigen Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Garantiesystem durch beratige Konstruktion einseitig zu Ungunsten Deutschlands durchbrochen werden würde.

Das Ziel einer wirklichen Friedebindung, wie es von der deutschen Regierung in Übereinstimmung mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht.

Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Botschaften in diesen Punkten von den alliierten Regierungen befolgt werden können. Sie glaubt das um so mehr erwarten zu dürfen, als sich das Garantiesystem sonst mit dem Geiste der Völkerverbundung nicht in Einklang bringen lassen würde.

Nach der Auffassung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung des Grundgedankens des deutschen Memorandums der

Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund keine notwendige Voraussetzung

sein. Die alliierten Regierungen dagegen sind überlebens der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angelegte Sicherheitspakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerverbund eintritt.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September v. J. überreichten Memorandum, sowie aus der deutschen Note an den Völkerverbund vom 12. Dezember vorigen Jahres bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerverbundes vom 13. März d. J. hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen die Übernahme der Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht wegeräumt.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerverbundes erst dann als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Abstraktion auch die in der Völkerverfassung und in der Einleitung zu Teil V des Verlaßlicher Vertrages vorgesehene allgemeine Abstraktion folgt.

Es muß deshalb, wenn der alsbaldige Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitpanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Abstraktion überbrückt. Die Lösung müsse sowohl der besonderen militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst beschränken. Trotz der angezeigten Zweifel und Bedenken glaubt sie, in wesentlichen Punkten bereits eine bedeutungsvolle Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beiderseitigen Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernsten Willen, die Sicherheitsfrage durch einen von Deutschland angeregten Garantiepakt und durch den weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln.

Berlin, 21. Juli. Ueber den Verlauf der ... an den außenpolitischen Reichstagsdebatten am Mittwoch erzählt die Z. u. M., daß gleich nach Eröffnung der Sitzung Außenminister Dr. Stresemann das Wort nehmen wird, um eine Erklärung über den Sicherheitspakt abzugeben.

Bemerkenswertes Auslandsecho.

Amsterdam, 21. Juli. „Allgem. Handelsblad“ schreibt heute abend im Leitartikel über die deutsche Antwortnote den Frage des Sicherheitspakt, daß die wichtige Frage die des Eintritts Deutschlands in den Völkerverbund sei.

Stimmungen der französischen Uebereinkunft außer Kraft setzen, wenn dann wieder schließlich von dieser Uebereinkunft nicht mehr viel übrig bleibt. Aber auf der anderen Seite müsse auch die Berechtigung der deutschen Bedenken anerkannt werden.

Seine Konferenz vor der Genfer Völkerverbundstagung.

Rein Vati ohne Beileitungen gewisser Dinerisse. Berlin, 21. Juli. Man nimmt in diplomatischen Kreisen an, daß eine internationale Konferenz, zu der auch Frankreich im Augenblick wenig Neigung zeigt, zunächst nicht zustande kommt.

Nach dem Inhalt der Note und nach den Erklärungen, die die deutsche Regierung morgen im Reichstag abgeben wird, müssen, bevor es zum Abschluß eines Sicherheitspakt kommen kann, eine Reihe von Hindernissen beseitigt werden.

Die Wenderung der Versorgungsgesetze.

Die Flucht der Abgeordneten vor der Sitzwelle.

Berlin, 21. Juli. Bei Eröffnung der heutigen Reichstags-sitzung zeigte sich zunächst, daß die gegenwärtige Disposition nicht ohne Einfluß auf das Parlament bleibt, denn Präsident Eisele mußte unter allgemeiner Beileitung mitteilen, daß nahezu ein Dutzend Abgeordneter aller Parteien einen Urlaub von vier bis sechs Wochen angefordert haben.

Es folgt die Weiterberatung der Vorlage zur Wenderung der Versorgungs-gesetze, soweit sie die Kriegsbeschädigten betreffen. Abg. Voigt (D. V.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Der Ausschuss erkundigt die Reichsregierung, daß sie für den Fall, daß die Heilbehandlung aller erkrankten Kriegsbeschädigten künftig sichergestellt wird und daß die in der Verwaltungspraxisutage getretenen Mängel beseitigt werden.

Abg. Hoffmann (Soz.) lobt den Aufbau des Versorgungs-gesetzes. Abg. Voigt (D. V.) beklagt, daß die Regierungspartei einseitig die Offiziere bevorzugt hätten. Eine erhebliche Verbesserung zugunsten der Mannschaften sei erreicht worden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brüning stellt fest, daß die Regierung beabsichtigt gemein sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Nach dem alten Recht wurden insgesamt 900 Millionen aufgewendet, nach dem neuen eine Milliarde. Berücksichtigt man die Verursachung für Kriegsbeschädigte werden, die für andere Staaten Vorbild geworden ist.

Abg. Dr. Groß (Dem.) betont ebenfalls, daß die Finanzlage des Reiches es nicht erlaube, über die Ausgabebeschlüsse hinauszugehen. Der Gedanke, eine Sondersteuer für die Kriegsbeschädigten zu erheben, sei undurchführbar. Die jetzige Vorlage bringe für die Kriegsbeschädigten immerhin ein besseres Recht, als es bisher bestand.

Abg. Dietrich-Francken (Völkisch) bemängelt, daß die vielen Ausschüßungen nur ein dürftiges Ergebnis gehabt hätten. Eine besondere Bevorzugung der Offiziere bei der Vermögensverteilung lehnt der Redner ab, damit die Pfenne keine Gelegenheit zu einer Offiziersbege bekommt.

Es kommt dann zu einer heftigen persönlichen Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Sozialdemokraten rufen den Kommunisten zu, ob in Preußen die Kriegsopfer überhaupt eine Rente erhalten? Die Kommunisten antworten mit lautem Geschrei. Damit schließt die allgemeine Aussprache. Nach Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages wird die Vorlage in zweiter Lesung erledigt.

Auch die übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt und die Ausschüßvorlage aufrecht erhalten. Die Vorlage wird dann in dritter Lesung angenommen. Ebenso eine Entschließung der Regierungspartei und der Demokraten, wonach der Reichstag mit Bedauern davon Kenntnis nimmt, daß mit Bezug auf die Finanzlage des Reiches die Anträge auf Wiedereingehung der Zulage an Angehörige der Wehrmacht und an ehemalige Kolonialbeamte nur in völlig unzureichendem Ausmaße entprochen werden konnte.

Um 10 Uhr tritt dann das Haus noch in die Weiterberatung

der Vorlage über die Ausübung des Rechtes zum Tragen militärischer Uniformen ein. Präsident Eisele weist zunächst darauf hin, daß die Beratung der Vorlage am Freitag durch Unruhen unterbrochen wurden. Es sei danach eine Beschwerde der völkischen Fraktion eingegangen gegen die Amtsführung des Vizepräsidenten Dr. Beck, daß dieser nicht alle geschäftsordnungsmäßigen Maßnahmen angewandt habe, um die Beendigung der Rede des Abg. v. Ramin zu ermöglichen.

Präsident Eisele gibt noch einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der Sitzung. Einige der Ausdrücke des Abgeordneten v. Ramin verdienten Abwehr, ebenso müßten nachträgliche sozialdemokratische Abgeordnete Soliman u. n. Müller-Franken, Dirichmann und Graham zu ihrer Ordnung gerufen werden.

Räumung des Ruhrgebietes und der drei Sanctionsröhre auch die Räumung der ersten rheinischen Konz. weiter die Beendigung der Entwaffnungspolitik, eine Reaktion der Völkerverbundkontrolle in der Entwaffnung ohne ein Uebereinkommen Frankreichs, und eine Lösung der von Deutschland angeforderten Fragen, für den Fall des Eintritts in den Völkerverbund.

Dabei geht offenbar die Absicht der deutschen Regierung nicht so weit, daß eine völlige Streichung des Artikels 16 des Völkerverbundes gefordert wird, wohl aber muß die deutsche Regierung von der Volkvermittlung des Völkerverbundes Erklärungen verlangen, die Deutschland von der Verpflichtung, an einem Völkerverbundstrick gegen einen europäischen Staat teilzunehmen, befreien.

Eine internationale Konferenz über die Sicherheitsfrage vor der Völkerverbundstagung in Genf, die am 7. September beginnt, gilt allgemein als ausgeschlossen, da der Völkerverbund zunächst sich mit den in den deutsch-französischen Vorverhandlungen zu erwartenden Abregungen über Artikel 15 und 16 beschäftigen muß.

Paris, 21. Juli. In der französischen Presse wird die deutsche Note im allgemeinen sehr verächtlich kommentiert. Es wird festgestellt, daß in der deutschen Note der Verhandlungswille deutlich zum Ausdruck kommt, und die Note praktisch bereits die Einleitung von Verhandlungen darstelle.

Die Wenderung der Versorgungsgesetze.

tarischen Schutz morgen früh mit der Waffe in der Hand gegenüberstehen müßten, würden Sie mich nicht Äußerer nennen.“ Präsident Eisele meint, er könne in dieser Beziehung nur eine Bedrohung des Abgeordneten Soliman mit Totschlag erblicken.

Abg. v. Ramin gibt zunächst eine Darstellung der von ihm in der Freitagssitzung bereits erwähnten Ermordung von Offizieren und fährt dann fort, daß er, wie er es am Freitag schon getan habe, so jetzt nochmals den politischen Kampf auf das schärfste ablehne. Er könne aber nicht umhin, die Sozialdemokraten an den Fall Adler zu erinnern. Die sozialdemokratische Presse hat seinerzeit geschrieben, daß sie nicht daran denke, Herrn Adler abzuschützen. Seine ganze Rede sei nur veranlaßt worden durch die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Ruhnert.

Abg. Brüninghaus (D. V.) erklärt, daß die Rede Ruhnerts zur Vorlage aber das Recht zum Tragen der Militäruniform sehr gut vorbereitet war. Man hätte nicht erwartet, daß er die Gemeinheiten, die er zum Besten geben wollte, vorher festlegen würde.

Das Haus gibt dann einem Verlangungsantrag statt und bricht die Beratungen ab. Am Mittwoch soll die außerordentliche Aussprache in Verbindung mit dem Ergänzungsetat beginnen.

Der Geschäftsplan des Reichstages.

Berlin, 21. Juli. Der Reichstagsrat des Reichstages beschloß heute wiederum mit dem Geschäftsplan. Es wurde festgestellt, daß am Mittwoch und Donnerstag die außerpolitische Debatte stattfinden soll. Daran soll sich noch die dritte Lesung des Personalabbaugesetzes schließen. Sodann wurde in Aussicht genommen, daß am Freitag mit der zweiten Lesung der Steuerergänze begonnen wird.

Die zweite Lesung der Umfassener im Auschuß.

Berlin, 21. Juli. Der Steueranuschuß des Reichstages trat heute in die zweite Lesung der Umfassener ein. Die Regierungspartei haben einen Antrag gestellt, die Handlungssagen und Mallex, sofern sie höher führen und ihre Verteilungsumsätze nicht mehr als 1500 Mark betragen zu befreien.

Die Anträge der Regierungspartei wurden schließlich angenommen. Rühin wird vom 1. Oktober 1925 ab die allgemeine Umfassener auf 1,25 Prozent, die erhöhte Umfassener auf 7,5 Prozent herabgesetzt.

Die Sozialdemokratische Partei wiederholte ihren Antrag auf Befreiung der Lebensmittel, der nach einigen Erörterungen abgelehnt wurde. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Antrag auf Befreiung der Genossenschaften.

Die Anträge der Regierungspartei wurden schließlich angenommen. Rühin wird vom 1. Oktober 1925 ab die allgemeine Umfassener auf 1,25 Prozent, die erhöhte Umfassener auf 7,5 Prozent herabgesetzt.